



# Kooperationsvereinbarung

zwischen

**der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ der Landesregierung im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, vertreten durch den Staatssekretär**

und

**dem Deutschen Jugendherbergswerk, Landesverband Berlin – Brandenburg e. V., vertreten durch den Präsidenten**

## **Präambel**

Das Deutsche Jugendherbergswerk, Landesverband Berlin Brandenburg e. V. (DJH) ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Die Jugendherbergen des DJH in Berlin und Brandenburg sind Anlaufpunkt für junge reisende Menschen und Familien aus dem In- und Ausland. Das Preis - Leistungsverhältnis überzeugt genauso wie die Ideen und Werte, für die das DJH steht: Gemeinschaft erleben, grenzenloses Reisen, unterschiedliche Kulturen, Generationen, soziale Schichten in einer interkulturellen Gemeinschaft zusammen zu führen. Mit seiner Arbeit setzt das DJH ein Zeichen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus. Das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Kulturen, Hautfarben, Religionen und Weltanschauungen ist die Grundidee der Jugendherbergen

Auf der Grundlage der Verfassung des Landes Brandenburg, tritt die Landesregierung dafür ein, dass sich Brandenburg als Land der Freiheit und Solidarität, der lebendigen und starken Demokratie weiterentwickelt.

Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie“ bildet dafür den Rahmen: Es verknüpft staatliche und nichtstaatliche Möglichkeiten, Rechtsstaat und Bürgergesellschaft und regt damit die Schaffung von breiten Bündnissen quer durch die Gesellschaft an.

In diesem Sinn unterstützt das DJH das Handlungskonzept der Landesregierung und schließt mit ihr, vertreten durch die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, folgende Kooperationsvereinbarung:

### **1.**

Diese Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit des DJH mit der Landesregierung und insbesondere mit der von ihr zur Umsetzung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ eingerichteten Koordinierungsstelle.

### **2.**

Für die erfolgreiche Zusammenarbeit ist der gegenseitige Informationsaustausch eine wesentliche Grundlage, um Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewaltverherrlichung wirksam eindämmen zu können.

Das DJH und die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ vereinbaren einen regelmäßigen Informationsaustausch über die in Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung entstandenen Aktivitäten.

Das betrifft insbesondere eine enge Zusammenarbeit im Fall von akuten Vorfällen rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Natur.

### 3.

Das DJH wird die Inhalte und Ziele des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ gegenüber seinen Mitgliedern/ Vertragspartnern/ Partnerbetrieben/ Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in geeigneten Formen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit kommunizieren, u.a. durch pädagogische Programmangebote für Klassen- und Gruppenfahrten, auf der jährlichen Mitgliederversammlung sowie in verbandsinternen Medien.

Insbesondere für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit stellt die Koordinierungsstelle das Logo des Handlungskonzeptes sowie andere Materialien zur Verfügung, die in geeigneter Weise vom DJH eingesetzt werden.

### 4.

Einzelne Veranstaltungen und Projekte des DJH sind in besonderer Weise geeignet, zivilgesellschaftliches Engagement und Toleranz zu befördern und damit unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen:

- Aufklärungs- und Präventionsprojekte
- Übernahme von Patenschaften über World Vision

Besonders wichtig ist es, die Inhalte und Ziele des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ in der Kinder – und Jugendpädagogik / Erlebnispädagogik zu vermitteln.

### 5.

Angestrebt wird die Unterstützung von ausgewählten Aktionen gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit.

Die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ berät und unterstützt bei Bedarf das DJH in diesen Bemühungen.

Einzelne Maßnahmen und Aktivitäten können im Rahmen von Jahresarbeitsplänen zwischen DJH und der Koordinierungsstelle abgestimmt und festgelegt werden. Dazu gehören u.a. folgende Bereiche:

- Durchführen von gedenkstättenpädagogischer Veranstaltungen (Seminaren, Camps, Fortbildungen u. ä.)
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, regelmäßige Informationen / Berichterstattung in den jeweiligen Medien (Broschüren, Zeitschriften, Flyern etc.), insbesondere in der Internetpräsentation.

**6.**

Das DJH kann im Rahmen der Kooperation bei der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ Fördermittel beantragen, wobei die Gewährung nur möglich ist, soweit dafür entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

**7.**

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden.

Potsdam, 19.11.2010

---

Burkhard Jungkamp,  
Staatssekretär im  
Ministerium für Bildung, Jugend  
und Sport des Landes Brandenburg

---

Steffen Reiche,  
Präsident des Deutschen  
Jugendherbergswerks,  
Landesverband Berlin-  
Brandenburg e.V.